

Ausschreibung

Prüfungsform:	EVIII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien Paso Pferd Verband (PV), Internationale Gangpferdevereinigung (IGV), Paso Peruano Europa (PPE) und Paso Fino Association Europe (PFAE) (Stand 10.05.2016)
Prüfungszeitraum:	28.09.2023
Prüfungsstation:	Gestüt Nordheide
Prüfungsort:	Bispingen OT Hörpel
Zuständiger Zuchtverband:	Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Anmeldeschluss:	15.09.2023
Zugelassene Rassen:	Mangalarga Marchador, Paso Fino, Paso Iberoamericano, Paso Peruano, Paso Pferd
Mindestalter:	Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Mangalarga Marchador, Paso Fino, Paso Peruano, Paso Pferd sowie Paso Iberoamericano sind fünfjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe sechsjährige Pferde sind.

Anmeldegebühr

Verwaltungsgebühr:	25,00 €
Prüfungsgebühr:	25,00 €
Veranstaltungsgebühr:	20,00 €
<u>Gesamt Anmeldegebühr:</u>	70,00 €

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Vor den Höfen 32

31303 Burgdorf

ponyverbandhannover@t-online.de

Telefon: 05136/9703903, Fax: 05136/9704534

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

31303 Burgdorf, Vor den Höfen 32

Hannoversche Volksbank IBAN: DE41 2519 0001 0564 7185 00

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand 06. Mai 2013)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung

B 2.1. Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie die unter A 9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung.

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation/-ort zu regeln.

B 2.1.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.